

# Statuten des Vereins «Steinzeit aktiv»



## ART. 01 NAME UND SITZ

Unter dem Namen «Steinzeit aktiv» besteht mit Sitz in Thayngen ein gemeinnütziger Verein im Sinne von Art. 60 Abs. 1 ZGB. Der Verein ist konfessionell und politisch neutral. Er verwendet das oben aufgeführte Vereinslogo.

## ART. 02 ZWECK

Der Verein «Steinzeit aktiv» fördert und unterstützt regionale Steinzeit-Aktivitäten ideell, materiell, didaktisch und finanziell. Der Verein ist bestrebt, Aktivitäten zum Thema «Steinzeit» und die Attraktivität der urgeschichtlichen Fundstellen (u.a. Kesslerloch, Weier, Bsetzi) möglichst breit in der Grundschule und Gesellschaft zu verankern. Er kann zu diesem Zweck auch Beziehungen zu Archäologen, Historiker, Schulpädagogen, Behörden, Betrieben, Museen, Organisationen und den Medien aufnehmen und pflegen.

## ART. 03 MITGLIEDSCHAFT

Jede natürliche oder juristische Person die sich für Ziele und Zweck des Vereins einsetzen möchte kann Vereinsmitglied werden. Für die Mitgliedschaft wird ein Jahresbeitrag erhoben. Wenn ein Mitglied die Interessen des Vereins schwer verletzt oder den Mitgliederbeitrag nicht bezahlt, kann es aus dem Verein ausgeschlossen werden.

## ART. 04 FINANZEN

Zur Verfolgung des Vereinszwecks verfügt der Verein über die Beiträge der Mitglieder sowie über Zuwendungen und Erträge aller Art. Für Verbindlichkeiten des Vereins haftet dieser mit dem Vereinsvermögen. Die Kategorien und die Höhe der Jahresbeiträge werden von der Mitgliederversammlung festgelegt. Keine Beiträge zahlen Vorstands- und Ehrenmitglieder sowie Vereinsakteure. Das Vereins- und Rechnungsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Vereinskonto: Clientis SLK in 8240 Thayngen, Vermerk: Steinzeit aktiv, IBAN: CH11 0686 6595 0821 9090 4

Vereinsmitglieder, Gönner und Sponsoren können bei Aktivitäten von «Steinzeit aktiv» kostenfrei teilnehmen. Die Vereinsarbeit erfolgt ohne finanzielle Entschädigungen. Für spezielle Aufgaben, Dienstleistungen, Materialien und Spesen können sachgerechte Vergütungen vorgängig vereinbart und mit Belegen abgerechnet werden.

## ART. 05 ORGANISATION

Die Organe des Vereins sind:

1. Die Mitgliederversammlung
2. Der Vorstand

## ART. 06 MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Alljährlich findet mindestens eine ordentliche Mitgliederversammlung statt. Vier Wochen vor der Versammlung erhalten alle Vereinsmitglieder, per Mail oder Briefpost, die vom Vorstand verfasste Einladung mit einer Traktandenliste zugesandt. Anträge der Mitglieder sind spätestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich einzureichen. Der Vorstand kann Mitgliederanträge direkt erledigen, ablehnen oder an der nächsten Mitgliederversammlung traktandieren.

Stehen keine speziellen Traktanden zur Diskussion und sind mindestens 3/5 der stimmenden Mitglieder damit einverstanden, so kann eine Mitgliederversammlung auch auf dem schriftlichen Weg durchgeführt werden.

Wahlen und Abstimmungen erfolgen offen, sofern nicht ausdrücklich eine geheime Abstimmung verlangt wird. Beschlüsse, Abnahmen und Wahlen erfolgen mit einfachem Mehr der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende oder Vorstand endgültig. Statutenänderungen erfolgen auf Antrag des Vorstandes, wobei eine solche nur mit 2/3 Mehrheit an einer Mitgliederversammlung beschlossen werden kann.

## ART. 07 VORSTAND

Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte und vertritt den Verein nach aussen. Er wird durch die Mitgliederversammlung gewählt und besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre, nach deren Ablauf sind sämtliche Mitglieder des Vorstandes wieder wählbar. Der Vorstand konstituiert sich selbst. Er ist nur beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend sind. Die rechtsverbindliche Unterschrift für den Verein führt der Präsident allein, oder stellvertretend der Vizepräsident gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied.

#### **ART. 08 AKTIVITÄTEN**

Vereinsaktivitäten wie Exkursionen, Führungen, Erlebnistage, Ausstellungen, Referate und Publikationen werden unter dem Namen «Steinzeit aktiv» organisiert, publiziert, gefördert und abgerechnet. Der Vereinsvorstand ist für die Planung und Vorbereitung von Steinzeit - Vereinsaktivitäten zuständig.

Die Internet - Homepage [www.steinzeit-aktiv.ch](http://www.steinzeit-aktiv.ch) wird vom Verein regelmässig gepflegt und finanziert. Für aktive Kurs- und Exkursionsleiter sowie andere Vereinsakteure werden angemessene Aufwandvergütungen vereinbart und abgerechnet. Bei vereinseigenen Veranstaltungen ist der erforderliche Versicherungsschutz sicherzustellen.

#### **ART. 09 AUFLÖSUNG DES VEREINS**

Die Mitgliederversammlung kann, sofern eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Stimmberechtigten sich dafür ausspricht, die Auflösung des Vereins beschliessen. Vereinseigene Sachwerte sind zum aktuellen Zustandswert zu veräussern. Das vorhandene Vereinsvermögen muss einer regionalen Institution mit ähnlichen oder gleichen Zielen zugewendet werden.

#### **ART. 10 INKRAFTTRETEN**

Diese Statuten des Vereins «Steinzeit aktiv» sind am 15. Dezember 2018 erstellt und an der ersten Mitgliederversammlung vom 1. Februar 2019 geprüft und genehmigt worden. Die Inkraftsetzung erfolgt per sofort.

Der Präsident:



#### Kontaktadresse

«Steinzeit aktiv»  
c/o Reiner Stamm  
Gygerweg 1  
**CH 8240 Thayngen**

[www.steinzeit-aktiv.ch](http://www.steinzeit-aktiv.ch)

[steinzeit-aktiv@bluewin.ch](mailto:steinzeit-aktiv@bluewin.ch)

Tel. +4179 - 312 85 57

Sie möchten den Verein «Steinzeit aktiv» mit einer Mitgliedschaft aktiv unterstützen ?

## Mitgliedschaft des Vereins «*Steinzeit aktiv*»

Ich/wir unterstützen den Verein als Mitglied und/oder mit einem Gönner- und Sponsorenbeitrag und profitieren künftig von sämtlichen Steinzeit – Angeboten. Bitte Anmeldung ausfüllen und senden an:

**steinzeit-aktiv@bluewin.ch**

Namen: .....

Adresse/Ort: .....

Mail/Web: .....

Tel./Handy: .....

Datum: .....

Unterschrift: .....

Gewünschte Kategorie / Dienstleistung:

- Passivmitglied / Gönner ab CHF 20.-
- Aktivmitglied Einzelperson ab CHF 30.-
- Gruppen- / Familienmitglied ab CHF 50.-
- Sponsoren, aktiv verlinkt ab CHF 200.-
- Bestellung eines Geschenkgutscheins CHF .....
- Eine persönliche Mithilfe interessiert mich.
- Ich könnte materielle Unterstützungen anbieten.

Vereinskonto: Steinzeit aktiv  
Clientis Spar- und Leihkasse Thayngen  
IBAN: CH11 0686 6595 0821 9090 4

Ergänzungen: